

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/98-8/1994

1010 Wien, den 12. Jan. 1995

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

XIX. GP.-NR
55 / AB
1995 -01- 19B E A N T W O R T U N G

zu

90 / J

der Parlamentarischen Anfrage der Abg. Haigermoser, Apfelbeck, Böhacker und Kollegen betreffend den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Stimmt es, daß Sie planen, 1995 den Beitragssatz der Arbeitgeber von 0,1 % auf 0,7 % der Lohnsumme zu erhöhen?

Antwort:

Die Verordnung, mit welcher der Beitragssatz für 1995 auf 0,5 % festgesetzt wurde, habe ich bereits erlassen.

Frage 2:

Wie stehen Sie zu dem Vorschlag einer Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds?

Antwort:

Diesem Vorschlag stehe ich ablehnend gegenüber, da eine solche Vorgangsweise über das immanente Arbeitsplatzrisiko hinaus eine zusätzlichen Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am unternehmerischen Risiko bedeuten würde.

- 2 -

Frage 3:

Haben Sie noch andere konkrete Maßnahmen geplant, um den IAF auf ein wirtschaftlich brauchbares Fundament zu stellen?

Antwort:

Diesbezüglich verweise ich auf das Koalitionsübereinkommen der neuen Bundesregierung. In diesem ist die Zielsetzung verankert, daß die Kosten von Insolvenzen weniger als bisher auf die Allgemeinheit abgeladen werden. Zu diesem Zwecke ist die Schaffung eines Sicherungssystems gegen solche Unternehmensgründungen, die von vornherein den Keim zur Insolvenz in sich tragen, vorgesehen (Festsetzung höherer Eigenkapitalerfordernisse und Einführung einer Insolvenzrückstellung), ferner die Entwicklung eines besseren Frühwarnsystems im betrieblichen Rechnungswesen, Änderungen im Erstattungssystem des Fonds (Begrenzung der Fristen für die Rückerstattung der Forderungen des Fonds durch die betreffenden Firmen) und weiters der Ausschluß leitender Mitarbeiter, die bereits Insolvenzen mitverantworten hatten, von jeglichen Ansprüchen gegenüber dem Fonds für längere Zeit.

Frage 4:

Falls ja, wann werden Sie diese Maßnahmen umsetzen und in welchem Zeitraum werden sich diese konsolidierend auswirken?

Antwort:

Für die weitere Reform des Insolvenzrechtes in Verbindung mit der Insolvenzentgeltsicherung für Arbeitnehmer wird eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Bundesministerien für Justiz, wirtschaftliche Angelegenheiten und Arbeit und Soziales sowie Vertreter der Sozialpartner eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat innerhalb von 12 Monaten entsprechende konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

- 3 -

Frage 5

Was haben Sie seit der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 6314/J aus 1994, wo Sie Ihrer Hoffnung Ausdruck gaben, "daß die Bemühungen um die Insolvenzrechtsreform in absehbarer Zeit weitere Entlastung des IAF bringen werden", zur Erreichung dieses Ziels unternommen?

Antwort:

Das IRAG 1994 ist am 1.3.1994 in Kraft getreten; besonders erwähnenswert ist diesbezüglich, daß der Fonds aus der Bezahlung laufender Entgelte ab Verfahrenseröffnung bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Insolvenzen keinen Nettoaufwand mehr zu tragen hat, da diese Leistungen zu 100 % zu ihm zurückzufließen haben. Ferner ist der Vorfinanzierung laufender Entgelte vor Verfahrenseröffnung durch Banken gegen Abtretung der Ansprüche gegen den Fonds über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten hinaus nicht mehr möglich, woraus ebenfalls ein Einsparungseffekt zugunsten des Fonds resultiert.

Schon vorher, per 1.1.1994, traten neue Bestimmungen des IESG in Kraft, welche niedrigere Höchstgrenzen (Monatsbeträge) bei den Dienstnehmeransprüchen auf laufendes Entgelt sowie auf Abfertigungen vorsehen.

Frage 6:

Welchen Erfolg hatten Ihre Bemühungen bis jetzt?

Antwort:

Eine Quantifizierung der erzielten bzw. erzielbaren Effekte ist nicht möglich, da ja keine diesbezüglichen Vergleichsrechnungen angestellt werden können. Jedenfalls kann aber festgestellt werden, daß die Aufwandsposition "Auszahlungen an Dienstnehmer" im Vergleich per jeweils Ende November 93/November 94 von S 2.776,1 Mio. auf S 2.531,5 Mio. das sind um S 244,6 Mio. oder 8,8 %, zurückgegangen ist.

- 4 -

Frage 7:

Wurde ein Verhandlungstermin der Sozialpartner festgesetzt, wer soll daran teilnehmen und wann findet dieser statt?

Antwort:

Zu dieser Frage sei zunächst auf die Beantwortung der Frage 3 hingewiesen. Seitens des Justizministeriums wurde bereits zu einem ersten Sitzungstermin im Januar 1995 eingeladen.

Der Bundesminister:

